

# Stadt Hildburghausen

15.03.2023

## Beschlussvorlage

Einreicher:

**Beschlusnummer:**

0860/2023

**Amt:** Haupt- und Personalamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Zöllner  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.03.2023	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	23.03.2023	Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

### Bezeichnung der Vorlage:

Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreter des Wahlleiters für die Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen am 04.06.2023 infolge der Abwahl des Bürgermeisters Herrn Tilo Kummer

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beruft für die Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen am 04.06.2023 und eine mögliche Stichwahl am 18.06.2023

Herrn Dr. Andreas Schulz

zum Wahlleiter.

Zum Stellvertreter des Wahlleiters wird

Frau Stefanie Zöllner

berufen.

gez.

Beigeordneter  
Burkhard Knittel

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

### **Begründung:**

Mit Bescheid vom 02.03.2023 (Az: 15-Bc/0068-23) hat das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, den Termin für die Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen auf den 04.06.2023 festgesetzt. Der Termin für eine mögliche Stichwahl wurde auf den 18.06.2023 festgesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindevahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindevahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“ Nr. 4/2023 vom 08.04.2023. Wahlvorschläge können bis 21.04.2023, 18.00 Uhr, im Wahlbüro eingereicht werden.

Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses findet am 02.05.2023, 18.00 Uhr, statt.

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 20  
Amt 32  
Büro Bgm.**